



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Freie Berufe - Bewährte Standards zur Sicherung von Qualität, Qualifizierung und Verbraucherschutz erhalten

Die EU-Kommission hat mit Wirkung vom 2. Oktober 2013 einen Arbeitsplan zur Evaluierung der Berufszugangsregeln vorgelegt. Dieser basiert auf Artikel 59 der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie vom Januar 2014, die bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umzusetzen ist. Die Evaluierung beinhaltet eine Prüfung, inwiefern einzelne Regulierungen diskriminierend oder angemessen sind. Die EU-Kommission hat sich im Rahmen einer Transparenzinitiative vorbehalten, gegen Mitgliedsstaaten, deren Regelungen unverhältnismäßig sind und die dennoch an diesen Regelungen festhalten, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Im Focus stehen explizit die Freien Berufe, da nach Auffassung der EU-Kommission „Markthindernisse und Hürden, die Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen“ das Produktivitätswachstum bei den freiberuflichen Dienstleistungen bremst.

Der Landtag wolle beschließen:

- Die Landesregierung muss gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission verdeutlichen, dass bei der vorgesehenen Evaluierung dem Erhalt bestehender, bewährter und funktionaler Systeme Rechnung getragen wird.
- Eine angestrebte europäische Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zulasten bestehender Regelungen gehen und muss das hohe Niveau deutscher Standards beim Verbraucherschutz und bei der Qualität der Dienstleistungen abbilden.
- Das über Jahrzehnte gewachsene System der Selbstverwaltung sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe sind zu achten und weiter zu fördern.
- Der Landtag fordert Bundesregierung und EU-Kommission auf, das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe in Deutschland nicht infrage zu stellen.

(Ausgegeben am 21.01.2016)

- Die bestehenden Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe als Grundlage für hochwertige Leistungen bei bezahlbaren Preisen zu schützen.
- Die EU-Kommission wird aufgefordert, die Vergleichbarkeit der Berufszugangs- und Berufsübergangsreglementierungen branchenspezifisch und sachgerecht zu unterstützen. Das hohe Qualitätsniveau ist als zentrales Element des deutschen Berufssystems herauszustellen.
- Die Frage einer Reglementierung von Berufen muss eine autonome Entscheidung der EU-Mitgliedsstaaten bleiben.
- Das duale deutsche Berufsbildungssystem und seine Strukturen sind zu schützen. Gleichzeitig sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, in anderen EU-Mitgliedsstaaten ähnliche Ausbildungsstrukturen zu schaffen.
- Der qualifikationsgebundene Berufszugang ist als Grundvoraussetzung für nachhaltiges Unternehmertum zu erhalten. Fachliche Kompetenz ist die Grundvoraussetzung, dass Gefahren für die Gesundheit, Leben und Umwelt erkannt werden und fachlich unsachgemäße und gefährliche Arbeitsausführungen unterbleiben.
- Die Unabhängigkeit der Freien Berufe darf nicht durch wirtschaftliche und sachfremde Interessen gefährdet werden. Das deutsche Fremdkapitalverbot darf nicht durch die EU-Kommission infrage gestellt werden. Es wurde erst im Jahr 2012 durch den Bundesrechnungshof für europakonform anerkannt.

Begründung

Unsere Regelungen, auch im Hinblick auf unser hohes Qualifikationsniveau, der Verbraucherschutz und das berechtigte Vertrauen in bestimmte Qualitätsstandards müssen aufrechterhalten werden. In Deutschland und Sachsen-Anhalt erfolgt die Sicherung der Standards über die bewährten Regeln des Berufszugangs. In zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten sind der Berufszugang und die Berufsausübung ebenfalls reglementiert. Die Zulassungspflicht für das Handwerk und die Freien Berufe stellen entgegen der Einschätzung der EU-Kommission auch kein Hindernis für Mobilität von Selbständigen und abhängig Beschäftigten im europäischen Binnenmarkt dar, da durch die modernisierte Richtlinie über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein entsprechender Marktzugang sichergestellt wird.

Die aktuelle Novellierung der nationalen Berufsreglementierungen im Rahmen der Berufsqualifizierungsrichtlinie ist vor diesem Hintergrund kritisch zu betrachten.

Das Ziel muss eine Bewahrung der hohen Qualitätsstandards bei den Freien Berufen in einem sich ständig verschärfenden Wettbewerbsumfeld liegen. Deutsche Berufszugangsregelungen sind nicht zu reglementieren, sondern im Sinne hoher Qualitätsstandards und eines hohen Qualifikationsniveaus herauszuheben. Auch das System der Selbstverwaltung und der Kammern spielt für den Erhalt einer hochwertigen dualen Ausbildung eine zentrale Rolle. Durch die Wahl der Kammervorstände sind diese Systeme demokratisch legitimiert und hoch effizient. Ein solches System würde im Zuge einer EU-weiten Liberalisierung in seiner Wirkung geschwächt und durch zusätzliche staatliche Institutionen kompensiert und finanziert werden.

Erfreulich ist die insgesamt hohe Anzahl von freiberuflichen Existenzgründern in Sachsen-Anhalt, welche die wachsende Bedeutung der Freien Berufe für den Mittelstand belegt. Die Freien Berufe erwirtschaften in Deutschland mit 1,2 Millionen selbständigen Freiberuflern über 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes. Insgesamt sind 3,3 Mio. Menschen im Bereich der Freien Berufe tätig. Die Freien Berufe tragen entscheidend zur Entwicklung und Sicherung des Gemeinwesens bei.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender der CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende der SPD